

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als ehrenamtliche RichterIn bzw. Richter an einem Sozialgericht?

Die KKH-Versichertengemeinschaft e. V. stellt in diversen Sozialgerichten ehrenamtliche Richterinnen und Richter.

Nachdem Ende 2021 viele sogenannte Amtszeiten enden, kommen die verschiedenen Sozialgerichte nun auf uns zu und fragen, ob wir für die neue Amtszeit (2022-2027) Vorschläge einreichen können.

Sie interessieren sich für ein solches Amt, möchten sich ehrenamtlich engagieren, sehen sich als qualifiziert an und suchen eine abwechslungsreiche und spannende Aufgabe? Dann sind wir sicher, dass die ehrenamtliche Tätigkeit einer/s Richters/in an einem Sozialgericht genau das Richtige für Sie sein kann!

Derzeit liegen uns von folgenden Sozialgerichten Anfragen vor, welche noch nicht wieder für die Amtszeit 2022-2027 besetzt sind:

Sozialgericht Düsseldorf

Sozialgericht Köln

Der Hauptvorstand bittet Interessenten, die als ehrenamtliche/r Richter/in tätig sein möchten, um Zusendung einer entsprechenden Mail an kontakt@kkh-versichertengemeinschaft.de oder per Telefon: 0511-6042180. Nach Vorliegen der Bewerbung werden wir uns bei dem jeweiligen Sozialgericht für eine entsprechende Berücksichtigung einsetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Mitglieder, die zwar nicht im Bereich eines der aufgeführten Sozialgerichte wohnen bzw. arbeiten, aber dennoch gerne als Richter/in ehrenamtlich tätig sein möchten.

Gemäß § 5 Ziffer 2 der Satzung lade ich die Mitglieder der KKH-Versichertengemeinschaft e. V. zu einer Mitgliederversammlung ein.

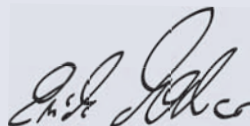
Sie findet nunmehr statt am Freitag, dem 17.12.2021, 17.00 Uhr, im Konferenzbereich der Hauptverwaltung der KKH, Karl-Wiechert-Allee 61, 30625 Hannover.

Tagesordnung:

1. Bericht des Hauptvorstandes
2. Vortrag des Vorsitzenden des Vorstandes der KKH, Dr. Wolfgang Matz:
„Wohin geht der Weg der neuen Bundesregierung in der gesetzlichen Krankenversicherung?“
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Hauptvorstandes
5. Neuwahl des Hauptvorstandes
6. Sozialwahl 2023
7. Verschiedenes

Nach den Bestimmungen der Satzung (§ 4) können Fahrkosten und Spesenersatz für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung leider nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Balser

Vorsitzender des Hauptvorstandes

Mitteilungsblatt

Nr. 146
November 2021

Der politische Rund-um-Blick:
Stand der Koalitionsverhandlungen – wie geht's weiter?



© Deutscher Bundestag / MELDEPRESS / AMS

Wer sich derzeit für die politische Lage nach der Wahl interessiert, stößt in der Berichterstattung auf ungewöhnliche und ungewohnte Bilder. Während die CDU nur schwer mit der Wahlniederlage zurechtkommt und hofft, aus den Trümmern wie Phönix aus der Asche aufzuerstehen und zu gewohnter Kraft zurückzufinden, demonstrieren die Sondierungsparteien SPD, Grüne und FDP eine in der politischen Landschaft selten dagewesene Harmonie. Die Parteien einer möglichen Ampelkoalition wollen unbedingt das Desaster der letzten Koalitionsverhandlungen vermeiden, bei denen die Auseinandersetzungen quasi öffentlich ausgetragen wurden und somit der entstandene Vertrauensverlust die Jamaika-Verhandlungen zum Platzen brachte. Stattdessen betonen SPD, Grüne und FDP fortwährend, dass man

sich auf die Gemeinsamkeiten und nicht auf die Unterschiede konzentrieren wolle. Unterstützt wird dieses Narrativ durch einträchtige Bilder, wie das berühmte Selfie der Parteispitzen, oder durch die inflationäre Verwendung von Begriffen wie „Vertrauen“ oder „Verständnis“.

Trotz der demonstrierten Eintracht zeigen sich aber auch erste Risse in der harmonischen Fassade. Nach den erfolgreichen Sondierungsgesprächen, die alle drei Parteien mittlerweile durch ihre jeweiligen Gremien absegnen ließen, dürften vor den Verhandlungspartnern noch einige Herausforderungen liegen. Die Positionen von FDP, Grünen und SPD liegen zum Teil weit auseinander; dies gilt auch für die Gesundheitspolitik, die aktuell jedoch nicht als Politikfeld, welches zum Scheitern der Koalitionsverhandlungen führen könnte, angesehen wird. Hier gibt es genügend Kompromisslinien. Das nach den Sondierungsgesprächen veröffentlichte und geeinte Papier gibt entsprechend auch erste Anzeichen in diese Richtung. So konnte sich die FDP mit einer ihrer wichtigsten roten Linien durchsetzen: „Die gesetzliche und die private Kranken- und Pflegeversicherung bleiben erhalten“, heißt es da sehr prominent als Schlusssatz des Sozialkapitels. Inhaltlich stellt dies keine wirkliche Überraschung dar. Klar war von vornherein, dass die Systemfrage in einer solchen Koalition nicht neu beantwortet werden kann. Trotzdem könnten die Koalitionsverhandlungen noch einige Punkte in diesem Themenkontext zu Tage bringen, die den Positionen von SPD und Grünen entgegenkommen – denkbar ist hier beispielsweise ein

vereinfachter Beitritt von Beamten zur GKV oder der Einbezug weiterer Einkommensarten in die Beitragszahlung.

Da das Sondierungspapier zu den Gesundheitsthemen äußerst knapp formuliert ist, sind sonderlich tiefgehende Rückschlüsse auf die anstehende Programmatik der nächsten Bundesregierung nur schwer möglich. Wir probieren es aber:

- Das Papier formuliert u.a. einen Fokus auf Vorsorge und Prävention. Dies ist programmatisch gesehen nicht neu. Ob hier wirklich substanzielle Änderungen gelingen, wird die Zeit erst zeigen können. Es wird jedenfalls nicht reichen, noch ein paar weitere Euros aus den Töpfen der Krankenkassen zu schaufeln, um zu grundsätzlichen Verbesserungen zu kommen.
- Als weiteres Ziel wird die gleichwertige Versorgungsverteilung in Stadt und Land genannt. Leider wird hier aber das Potenzial der Digitalisierung komplett außenvorge lassen. Diese findet sich schlicht nicht im Versorgungsabschnitt, obwohl sie eine der Hebel sein müsste, um auch in strukturschwachen Regionen Versorgungsangebote sicherzustellen. Die Verknüpfung von ambulanten und stationären Strukturen dürfte weiterentwickelt werden. Dies ist praktisch schon ein Klassiker jeglicher Koalitionsverhandlungen. Aber insbesondere die Grünen haben in den letzten Jahren an dieser Stelle viele neue Ideen entwickelt. Hier besteht die berechtigte Hoffnung, dass es zu neuen politischen Ansätzen kommen wird.
- Alle Sondierungsparteien wollen zudem im stationären Bereich das Fallpauschalensystem weiterentwickeln. Das ist soweit richtig. Wichtig wäre es hier aber weiterzudenken und insbesondere über Themen wie Krankenhausstrukturen und -planung nachzudenken sowie die Fehlanreize die als Wertschöpfung durch Menge entstehen (Stichwort: fehlende Investitionsmittel durch die Bundesländer), in den Blick zu nehmen. Hier werden die möglichen Koalitionäre aber ganz sicher im weiteren Verhandlungsverlauf noch nachlegen (müssen).
- Die Verhandler haben zudem nicht vergessen, die Situation in der Pflege, insbesondere für die Fachkräfte anzusprechen. Dieses ganze Thema dürfte in weiteren Lohnoffensiven und - aus Sicht der Mitarbeitenden - besseren Arbeitsbedingungen münden. Offen bleibt hier aber wie immer, wer diese ganzen Dinge bezahlen muss und wo die vielen neuen Pflegekräfte eigentlich herkommen.

- Und schließlich erfordert die Corona-Pandemie unverzügliches Handeln. Angesichts neuer Rekordzahlen bei den Infektionen müssen schnellstmöglich Antworten gefunden werden.

Und damit kommen wir zu einigen weiteren wichtigen Themen, die bisher noch nicht von den Verhandlern angesprochen worden sind.

- So wird die nächste Bundesregierung die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens immer unter dem Oberthema erheblicher Finanzdefizite in der GKV diskutieren müssen. Das bewährte Instrument der Bundeszuschüsse wird auf Dauer gesehen nicht ausreichen. Später dürfte es deshalb um Themen gehen, mit denen kurzfristig entweder Ausgaben eingespart (Leistungskürzungen) oder Einnahmen der GKV zu Lasten Besserverdienender gesteigert werden. Jegliche Strukturreformen, die mehr Effizienz in die Versorgung bringen, wären zwar hilfreich, dürften sich aber erst mittelfristig auswirken können.
- Dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen schnellstmöglich vorangebracht werden muss, um nicht den internationalen Anschluss zu verlieren, darüber sind sich wohl alle einig. An diesem Punkt müssen SPD, Grüne und FDP aber ebenfalls noch einen nicht einfachen Kompromiss zwischen Liberalisierung, Regulierung und der Gewichtung von Patientenrechten sowie des Datenschutzes aushandeln.

Bei all der Fokussierung auf Gesundheitsthemen darf man nicht vergessen, Gesundheit ist nur eines von vielen Themen innerhalb der Verhandlungen! In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte nehmen vor allem die Klima- und Finanzpolitik, und aktuell auch die Energiekrise, bedeutend mehr Raum ein. Dabei sollten die Gegensätze zwischen FDP und SPD/Grünen im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht unterschätzt werden. Die FDP hat in einer Ampelkoalition am meisten zu verlieren und steht gegenüber ihren Mitgliedern und Wählern unter Erfolgsdruck, eine wirtschaftsliberale Färbung in die nächste Regierung einzubringen. Für die Grünen wiederum ist ein verbesserter Klimaschutz elementar und unverzichtbar. Allen Parteien ist zuzugute zu halten, dass dieses Mal offenbar der einheitliche Wille besteht, die Verhandlungen zügig zum Abschluss zu bringen. An diesem Punkt bringt die Harmonie doch etwas Gutes mit sich.

Stand: 10.11.2021

Hinweis: Mit dem politischen Rundblick wollen wir unseren Mitgliedern die aktuellen Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik näher bringen. Was wird gerade im Parlament beraten und diskutiert? Woran arbeiten die einzelnen Parteien? Die Informationen hierzu werden kompakt und verständlich von unserem Gastautor, dem Leiter des Berliner Büros der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH, Herrn Hogne-Holm Heyder zusammengefasst und bewertet.

Sozialwahl 2023



Im Zuge der Sozialwahlen 2023 will sich die KKH-Versichertengemeinschaft e. V. bei den Wahlen

zum Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse - KKH und zur Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund

mit eigenen Vorschlagslisten beteiligen. Beabsichtigt ist ferner, mit Partnern aus der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen (AGuM) Gemeinschaftslisten bei den Wahlen zur Vertreterversammlung der

DRV Braunschweig-Hannover,
DRV Hessen,
DRV Nordbayern,
DRV Saarland und der
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

einzureichen.

Wir erinnern nochmals an unseren Aufruf in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes und bitten Interessierte, bis zum 30. November 2021 eigene Bewerbervorschläge einzureichen und zu erklären, auf welcher Vorschlagsliste Sie oder von Ihnen vorgeschlagene Personen kandidieren wollen. Richten Sie solche Vorschläge bitte per E-Mail an kontakt@kkh-versichertengemeinschaft.de oder per Post an die Geschäftsstelle der KKH-Versichertengemeinschaft.

Voraussetzung für eine Kandidatur ist, dass Interessentinnen und Interessenten bei dem Versicherungsträger, bei dem sie kandidieren wollen, selbst wahlberechtigt – sprich versichert – sind. Ein Mitglied der Kaufmännischen Krankenkasse kann also grundsätzlich für den Verwaltungsrat der KKH kandidieren, ein Versicherter der Deutschen Rentenversicherung Hessen kann sich um einen Platz in der Vertreterversammlung der DRV Hessen bewerben und Personen, die bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert sind, können in der dortigen Vertreterversammlung mitarbeiten. Bei allen Versicherungsträgern werden Mandate für die Zeit von 2023 bis 2029 vergeben.

Im ersten Halbjahr 2022 wird sich die KKH-Versichertengemeinschaft mit der Aufstellung der Vorschlagslisten abschließend befassen.

Neue Sozialwahlbeauftragte gestartet

Mit Peter Weiß (CDU) und Daniela Kolbe (SPD) wurden zwei langjährige Politiker zum 1. Oktober 2021 als Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen bzw. Stellvertreterin in ihr Amt eingeführt.

„Die KKH-Versichertengemeinschaft e. V. als eine der größten Arbeitnehmervereinigungen in der deutschen Sozialversicherung gratuliert Herrn Weiß und Frau Kolbe zu ihrer Ernennung in dieses so verantwortungsvolle Amt und wünscht allzeit eine gute Hand bei den anstehenden Aufgaben“, so der Vorsitzende des Hauptvorstandes der KKH-Versichertengemeinschaft, Erich Balsler. Als eine der wichtigsten Herausforderungen nennt Balsler die sogenannten Online-Wahlen.

Balsler erläutern: „Nach jahrelangen Bemühungen der Ersatzkassen ist es bei den anstehenden Sozialwahlen 2023 den wahlberechtigten Mitgliedern erstmals möglich, ihre Stimme neben der klassischen Briefwahl auch digital abzugeben. Die Arbeiten hierzu laufen bei den Versicherungsträgern bereits auf Hochtouren. Wir wünschen uns hier auch eine Unterstützung durch die neuen Bundeswahlbeauftragten und freuen uns schon jetzt auf einen konstruktiven und zielorientierten Dialog. Ziel sollte auf jeden Fall eine Erhöhung der Wahlbeteiligung im Vergleich zur Sozialwahl 2017 sein.“